

Die preußische Verwaltung.

Oberste Behörde: das Staatsministerium. An dessen Spitze der Ministerpräsident.

Minister:

1. Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten.
 2. Der Minister des Innern.
 3. Der Minister der Finanzen.
 4. Der Kriegsminister.
 5. Der Justizminister.
 6. Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten (Kultusminister).
 7. Der Minister für Handel und Gewerbe.
 8. Der Minister der öffentlichen Arbeiten (Eisenbahnen).
 9. Der Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
- An der Spitze einer Provinz steht der Oberpräsident.

An der Spitze eines Regierungsbezirks steht die Regierung (Regierungspräsident und Regierungsräte). An der Spitze eines Kreises steht der Landrat. Die Städte genießen durch die Städteordnung Selbstverwaltung (Magistrat und Stadtverordnete).